

Argument / Argumentation

Christoph Lumer

(Universität Siena)

[Erschienen in: Petra Kolmer; Armin G. Wildfeuer (Hg.): Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Freiburg i.Br.; München: Alber 2011. Bd. 1. S. 227-240.]

ARGUMENT/ARGUMENTATION

1. Begriffsbestimmungen
2. Geschichte und Bedeutung der Argumentationstheorie
3. Die Funktion von Argumentationen - Die Grundansätze in der Argumentationstheorie
 - 3.1 Rhetorische Argumentationstheorie - Ziel: Persuasion
 - 3.2 Konsensualistische Argumentationstheorien - Ziel: Konsens
 - 3.3 Erkenntnistheoretische Argumentationstheorien - Ziel: Erkenntnis
4. Die Funktionsweise von Argumentationen
5. Unterschiedliche Argumentationsarten
6. Definition von 'Argumentation'
7. Praktische Begründungen

1. Der Ausdruck "Argumentation" hat im Deutschen zwei Hauptbedeutungen:¹

*Argumentation*₁ = Argumentationsinhalt = geordnete Folge von mindestens zwei Urteilen / Aussagen (d.h. Bedeutungen von Aussagesätzen) und einem Argumentationsindikator wie 'deshalb', 'also', 'denn'. Eines der Urteile ist die These, die anderen sind die Argumente für die These. Der Argumentationsindikator gibt an, was die These und was die Argumente sind. Die Argumente haben die Funktion, die These zu begründen, d.h. die Akzeptabilität der These zu zeigen. (Genauere Definition, s.u.)

*Argumentation*₂ = Argumentationshandlung = (Sprech-)Handlung, in der eine *Argumentation*₁ vorgetragen wird.

Im folgenden soll "Argumentation" immer in der Bedeutung von "Argumentationsinhalt" verwendet werden, während die *Argumentationen*₂ "Argumentationshandlungen" genannt werden.

Ein *Argument* ist der begründende Teil einer *Argumentation*, entweder eine einzelne Aussage dieses Teils oder alle Aussagen des begründenden

Teils zusammen. (Daneben hat "Argument" noch die Bedeutung: unabhängige Variable einer Funktion oder Einsetzung in eine Leerstelle eines Prädikats. Diese Bedeutung spielt im folgenden jedoch keine Rolle.) Ein Argument ist immer ein Argument für eine These. Es macht keinen Sinn, einfachhin zu sagen, ein bestimmtes Urteil sei ein Argument; denn fast alle wahren Urteile sind Argumente für irgendwelche Thesen. Da Argumentationen immer schon die zugehörige These enthalten, ist es einfacher 'Argumentation' als Grundbegriff zu verwenden und 'Argument' mit seiner Hilfe zu definieren.

Ein weiterer im vorliegenden Zusammenhang wichtiger Begriff ist der der Diskussion (oder des Diskurses). Eine *Diskussion* ist ein Gespräch mit dem Ziel, u.a. durch die Verwendung von Argumentationshandlungen einen Konsens zu erzielen.

Während französisch "argumentation" und "argument" sowie italienisch "argomentazione" und "argomento" in etwa dem deutschen "Argumentation" und "Argument" entsprechen (allerdings auch noch hier nicht interessierende Zusatzbedeutungen aufweisen), weicht der englische Sprachgebrauch davon stark ab. Englisch "*argumentation*" bedeutet: 1. Argumentationshandlung und 2. Diskussion; englisch "*argument*" bedeutet vor allem: 1. Argumentation, 2. Diskussion und 3. Wortstreit (sowie 4. Thema und einiges Weitere, was hier nicht interessiert). Deutsch "Argument" wird im Englischen am besten mit "reason" (und unter bestimmten Bedingungen auch mit "premise") übersetzt. Dies ist schon verwirrend genug. Gesteigert wird die Verwirrung aber noch dadurch, dass einige deutschsprachige Autoren die deutschen Ausdrücke anglizistisch verwenden: "Argumentation" im Sinne von "Diskussion"; "Argument" in der Bedeutung von "Argumentation" und "Argumentationshandlung".

Ganz unabhängig von den Schwierigkeiten der Bezeichnung, der für die Theoriebildung zentrale und grundlegendste dieser Begriffe ist der der Argumentation. 'Argumentationshandlung', 'Argument' und 'Diskussion' können - wie oben geschehen - relativ einfach mit Hilfe des Argumentationsbegriffs definiert werden.

2. Argumentiert wird - zumindest auf vortheoretischem Niveau - in fast allen Kulturen und entwicklungsgeschichtlich schon relativ frühzeitig. Argumentationen finden sich beispielsweise bereits bei *Homer*.² Bewusste Überlegungen zu allgemeinen Kriterien für gute und schlechte Argumentationen und damit erste argumentationstheoretische Überlegungen stellten schon die Sophisten an. Und die ersten monographischen Argumentationstheorien sind *Aristoteles'* "Organon" (wirklich argumentationstheoretisch sind davon die "Topik" sowie die "Sophistischen

Widerlegungen") und seine "Rhetorik". Trotz dieses fulminanten Starts hat die Argumentationstheorie in der Philosophie kein großes Ansehen gewinnen können und galt lange als wenig ernsthaftes Forschungsgebiet. Sie wurde und wird oft auch heute noch fälschlich zum einen mit der schlecht beleumdeten Rhetorik in Verbindung gebracht und zum anderen wegen der Existenz der Logik für überflüssig gehalten. Die zeitgenössische Argumentationstheorie nahm 1958 ihren Anfang, als die beiden Werke, die für die nächsten zwei, drei Jahrzehnte den Ausgangspunkt der Debatte bildeten, erschienen: *Toulmins* "The Uses of Argument" und *Perelmans* und *Olbrechts-Tytecas* "Nouvel rhétorique".³ Eine stärkere Publikationstätigkeit zur Argumentationstheorie und ein etwas breiteres Interesse an ihr entwickelte sich aber erst seit den späten 1970er Jahren.

Die Argumentationstheorie will ein Organon der Begründung und der Kritik sein. Aber auch die Logik ist ein solches Organon. Wozu wird die Argumentationstheorie dann überhaupt benötigt? Und wenn sie eine eigenständige Disziplin ist, womit beschäftigt sie sich dann?⁴

1. Regeln für die argumentative Verwendung von Schlüssen: Die Logik ist die Theorie des formal gültigen Schließens. In deduktiven Argumentationen werden solche Schlüsse *angewendet*. Bei einem deduktiv gültigen Schluss ist immer dann, wenn die Prämissen wahr sind, auch die Konklusion wahr - was aber nicht ausschließt, dass die Prämissen falsch sind. In einer gültigen deduktiven Argumentation hingegen müssen die Argumente (Prämissen) wahr sein; denn solche Argumentationen sollen die Wahrheit der These beweisen. '*a*, also: *a*' ist ein deduktiv gültiger Schluss, aber selbst dann, wenn *a* wahr ist, keine gültige deduktive Argumentation (sondern eine *Petitio principii*), weil man mit ihr niemand von der Wahrheit von *a* überzeugen kann. Wie diese beiden Beispiele zeigen, werden pragmatische Regeln für die argumentative Anwendung von logischen Schlüssen benötigt, die eben in der Argumentationstheorie entwickelt werden müssen. Solche Regeln zu entwickeln ist aber keineswegs trivial - wie z.B. die anhaltende Diskussion um die Bedingungen der *Petitio principii* zeigt.

2. Nichtdeduktive Argumentationsformen: Neben den deduktiven Argumentationen gibt es eine Reihe weiterer Argumentationsformen, die nicht auf deduktiven Schlüssen beruhen: u.a. induktive und diverse Formen probabilistischer Argumentationen, praktische Argumentationen für Werturteile, praktische Argumentationen für die Annahme theoretischer Urteile. Argumentationen, wie wir sie vorfinden, sind zunächst einmal wenig formal. Und es gibt noch eine ganze Reihe von Begründungsformen zu entdecken, zu rekonstruieren, eventuell auch auf schon bekannte zurückzuführen oder gar erst neu zu konstruieren. Manche Argumentationstheoretiker hatten die Hoffnung, alle diese

Argumentationsformen auf *ein* Grundschema zurückführen zu können, von dem auch die deduktiven Argumentationen nur ein Spezialfall wären, so dass dann alle erkenntnistheoretischen Probleme mehr oder weniger mit einer einzigen Formel gelöst würden.⁵ Das hat sich inzwischen als Illusion erwiesen. Die nichtdeduktiven Argumentationsformen beruhen auf Kriterien, die von anderen, im weitesten Sinne erkenntnistheoretischen Disziplinen erforscht werden - so wie die deduktiven Argumentationen auf den in der deduktiven Logik erforschten Kriterien für logisch gültige Schlüsse beruhen. Probabilistische Argumentationen beruhen auf den in der Wahrscheinlichkeitstheorie erforschten Wahrscheinlichkeitskalkülen, praktische Argumentationen beruhen u.a. auf den entscheidungstheoretischen Kriterien für rationale Entscheidungen usw. Die Argumentationstheorie konstruiert u.a. auf der Basis von erkenntnistheoretischen Kriterien Kriterien für gute Argumentationen - so wie sie Kriterien für gute deduktive Argumentationen u.a. auf der Basis von Kriterien für gültige Schlüsse entwickelt.

3. *Interpretationstheorie*: Wissenschaftliche und Alltagsargumentationen sind nicht formal exakt. Und obwohl in der Argumentationstheorie ein Hang zur Informalität vorherrscht, werden aber auch hier einigermaßen präzise Gültigkeitskriterien für Argumentationen entwickelt. Um diese Lücke zu überwinden, wird eine Interpretationstheorie benötigt, mit deren Hilfe informelle Argumentationen in eine ideale Form gebracht werden können, auf die dann die Gültigkeitskriterien umstandslos angewendet werden können.⁶

4. *Theorie der Argumentationsfehler*: Als negatives Gegenstück zu den gerade dargestellten positiven Aufgaben der Argumentationstheorie sind zudem Theorien der Argumentationsfehler entwickelt worden.⁷

5. *Diskurstheorie*: Ein Schritt über die Argumentationstheorie i.e.S. hinaus ist schließlich eine Theorie der Diskurse oder der Einbettung von Argumentationen in Diskurse.

Auf Argumentationen und die Argumentationstheorie richten sich heute viele Wünsche und Hoffnungen; sie wird berechtigterweise als eine (nicht auf Logik beschränkte) Operationalisierung von Vernunft angesehen. Weltanschaulich sind Argumentationen Waffen der Aufklärung gegen Fundamentalismus, Dogmatismus und dumpfe Unwissenheit. Politisch sind argumentative Auseinandersetzungen und deliberative Demokratie die letztlich für alle bessere Alternative zu reinen Machtentscheidungen oder gar purer Gewalt. Philosophisch sollen Argumentationen Abhilfe schaffen gegen eine bestimmte Art von nichtssagender Hermeneutik, gegen postmoderne Beliebigkeit oder apodiktisches, autoritäres Gerede. In der Analytischen Philosophie ist Argumentativität (neben Klarheit) - nach dem

Scheitern eines empiristischen Sinnkriteriums - zu der zentralen methodologischen Selbstcharakterisierung geworden. Und allgemein wissenschaftlich ist Argumentativität eine notwendige Bedingung für fruchtbare, intersubjektiv akzeptable Wissenschaft. Eine Argumentationstheorie mit der eben genannten Aufgabenstellung kann die gerade genannten Hoffnungen und Wünsche erfüllen, wenn sie einen an Wahrheit, Wissen und Erkenntnis orientierten Ansatz verfolgt, sich dabei aber nicht überschätzt, sondern auf erkenntnistheoretische Ressourcen zurückgreift.

3. In der gegenwärtigen Argumentationstheorie kann man drei Ansätze zu grundlegenden philosophischen Theorien der Argumentation unterscheiden.

1. Nach *rhetorischen Argumentationstheorien* ist Persuasion die Funktion von Argumentationen: Argumentationen haben die Aufgabe, den Glauben an die These zu bewirken oder zu steigern.⁸ 2. *Konsensualistische Argumentationstheorien* sehen die Funktion von Argumentationen (in Diskussionen) darin, Konsens, also einen geteilten Glauben, herbeizuführen und somit Meinungsverschiedenheiten aufzulösen.⁹ 3. Gemäß *erkenntnistheoretischen Argumentationstheorien* ist die Funktion von Argumentationen, - durch Anleiten des Erkennens - zur Erkenntnis der These (d.h. rational begründetem Glauben an die These) zu führen.^{10,11}

3.1. *Sokrates'* und *Platons* Kritik der Sophistik und damit einer rhetorischen Argumentationstheorie gehört zum klassischen Gedankengut der abendländischen Philosophiegeschichte. Lässt man den durchgängigen moralischen Zug ihrer Kritik weg, dann sind ihre Haupteinwände: 1. Rhetorisch konzipierte Argumentationen zielen nicht auf Wahrheit und Wissen, sondern auf Überredung und den Sieg über den Kontrahenten. Insbesondere basieren sie auf vom Adressaten akzeptierten, aber z.T. falschen Prämissen. Das Ergebnis sind dann falsche oder nur zufällig wahre Überzeugungen des Adressaten, wobei die falschen Überzeugungen zu praktischer Desorientierung und sehr schlechten Entscheidungen führen.¹² 2. Rhetorische Argumentationen instrumentalisieren den Adressaten, unterwerfen ihn - allerdings ohne Gewalt - dem Redner.¹³ 3. Rhetorische Argumentationen zielen nur auf das Glaubliche; dieses ist aber das Wahrscheinliche, das wiederum von der Wahrheit verschieden, ihr nur ähnlich ist.¹⁴ - Den ersten beiden Einwänden ist nichts hinzuzufügen. Der dritte ist interpretationsbedürftig. Man kann ihn so interpretieren, dass er probabilistische Argumentationen kritisiert; dann ist der Einwand falsch, enthüllt aber zugleich ein tiefgehendes erkenntnis- und

argumentationstheoretisches Problem: das der unsicheren Argumentationsarten.

'Wahrscheinlich' und 'wahr' sind in der Tat verschieden. Wahrscheinlichkeit schließt aber Wahrheit nicht aus; die Wahrscheinlichkeit der Wahrheit ist nur verringert. Wissen ist besser, als nur über Wahrscheinlichkeiten zu verfügen; aber über probabilistische Informationen zu verfügen und sie in seinen Entscheidungen zu berücksichtigen ist deutlich besser, als gar keine Informationen zu haben oder diese probabilistischen Informationen nicht zu benutzen. Wir sind nicht wie die Götter allwissend; vor allem um die Folgen unseres Handelns können wir bei unseren Entscheidungen *nie* wissen (im strengen Sinne). Wir müssen uns deshalb auch auf probabilistische Informationen stützen - allerdings gut begründete -; auf sie zu verzichten hätte katastrophale Folgen.¹⁵ *Sokrates* und *Platon* überschätzen völlig die Reichweite unseres Wissens.

Die unsicheren primären Erkenntnisverfahren, die einem Philosophen heute zuerst in den Sinn kommen, sind die Wahrscheinlichkeitstheorie und die rationale Entscheidungstheorie. Die Idee einer quantifizierbaren und auf objektiven Informationen wie Häufigkeiten beruhenden Wahrscheinlichkeit ist aber dem antiken Denkhorizont fremd; sie ist eine neuzeitliche Erfindung.¹⁶ Eine quantitative Nutzen- und Entscheidungstheorie ist noch einmal jünger. Diese und andere unsichere Erkenntnisverfahren gilt es in der Argumentationstheorie zu nutzen, um auf ihrer Basis neben den deduktiven z.B. auch probabilistische oder praktische Argumentationen zu konzipieren. Dies ist in erkenntnistheoretisch orientierten Argumentationstheorien auch geschehen; es gibt also mehr als die Alternativen 'Wahrheit oder Rhetorik'. Der Preis unsicherer Argumentationsverfahren ist allerdings, dass selbst korrekte Argumentationen nicht mehr die Wahrheit der These garantieren können, sondern nur noch deren *Akzeptabilität*, d.h. Wahrheit, Wahrheitsähnlichkeit oder wahrscheinliche Wahrheit. Selbst unter bestimmten Bedingungen akzeptable Thesen können sich demnach als falsch herausstellen; und dies bedeutet, dass wir auch bei argumentativ begründeten Thesen offen für deren Revisionen sein müssen.

3.2. *Konsensualistische Argumentationstheorien* zielen zunächst genau wie die rhetorischen darauf, beim Adressaten den - nicht weiter qualifizierten - Glauben an die These zu erzeugen. Im Unterschied zu rhetorischen Argumentationstheorien muss der Argumentierende aber diesen Glauben an die These wie auch den an die Argumente teilen. Ein weiterer Unterschied zu den rhetorischen Argumentationstheorien ist, dass die konsensualistischen hauptsächlich von Diskursen handeln, in denen aber Argumentationen vorgesehen sind. (Diskurstheoretiker nennen die Diskurse

aber häufig "Argumentation".) Ihr Hauptaugenmerk richtet sich entsprechend vorwiegend auf Diskursregeln, die die Gesprächsbeiträge zu einem solchen Diskurs reglementieren, und nicht auf die Kriterien für die in den Diskursen enthaltenen Argumentationen.¹⁷ Die Grundidee und Tendenz ist aber, dass auch die Kriterien für im Diskurs akzeptables Argumentieren erst im Diskurs festgelegt werden, um die Konsensualität des gesamten Vorgehens zu gewährleisten.¹⁸

Konsensatheorien begehen hier einen ähnlichen Fehler wie die rhetorischen Argumentationstheorien: Der Konsens wird über die Wahrheit gestellt. Was nutzt ein konsensueller Glaube, wenn alle Diskursteilnehmer Falsches glauben? Bei ihren Entscheidungen werden sie dann wahrscheinlich desorientiert sein und schlechte Alternativen wählen. Der Konsens mag zwar einen freundlichen Umgang miteinander befördern; freundlich miteinander umgehen kann man aber auch bei Dissens; und die Kosten der Desorientierung sind meist höher als der Gewinn an Harmonie. Die Wahrheit einer Meinung hängt einfach nicht davon ab, ob auch andere diese Meinung teilen, sondern davon, ob die Wahrheitsbedingungen der geglaubten Proposition erfüllt sind. Gewiss, man kann in echt argumentativen Diskursen z.T. besser, kooperativ nach der Wahrheit suchen - nach dem Motto 'vier Augen sehen mehr als zwei' -; aber damit dies wirklich eine Suche nach der Wahrheit wird, müssen die verwendeten Argumentationen eben auch an den Wahrheitsbedingungen der Proposition orientiert sein.¹⁹

3.3. Nach erkenntnistheoretischen Argumentationstheorien ist die Funktion einer Argumentation, den Adressaten zur Erkenntnis der These zu führen, und zwar indem sie ihn anleitet, die Wahrheit oder Akzeptabilität der These zu erkennen. 'Erkenntnis' wird dabei verstanden als Wissen, also als wahrer und sicher begründeter Glaube, oder als unsicher begründeter Glaube. Erkenntnis ist das Ergebnis eines *Erkenntnisprozesses*, d.h. eines Prozesses, in dem der Glaube an eine These nach erkenntnistheoretischen Standards erworben wird. Dieser Prozess besteht darin, dass der Erkennende überprüft, ob bestimmte Bedingungen für die Wahrheit oder Akzeptabilität der These erfüllt sind. Solche Bedingungen ergeben sich wiederum aus (allgemeinen) Erkenntnisprinzipien, die von der Erkenntnistheorie erforscht werden, z.B. dem *deduktiven Erkenntnisprinzip*: 'Eine Proposition p ist wahr, wenn p von wahren Prämissen logisch impliziert wird.' Im Erkenntnisprozess muss dann überprüft werden, ob die Bedingungen einer Konkretisierung solch eines Erkenntnisprinzips für die fragliche These erfüllt sind. Eine Konkretisierung des deduktiven Erkenntnisprinzips für die These t : 'Sokrates ist sterblich' ist u.a.: 'Die Proposition t , = 'Sokrates ist sterblich', ist wahr, wenn i . a_1 , =

'Sokrates ist ein Mensch', und a_2 , = 'alle Menschen sind sterblich', wahr sind und wenn *ii.* a_1 und a_2 t logisch implizieren.' Um die Wahrheit von t zu erkennen, muss das Subjekt dann überprüfen: *i.* ob a_1 und a_2 wahr sind und *ii.* ob a_1 und a_2 t logisch implizieren. Wenn diese Überprüfung zu einem positiven Resultat geführt hat, kann das Subjekt wegen der Gültigkeit des Erkenntnisprinzips rationalerweise an die These t selbst glauben. Die Erkenntnistheorie erforscht und begründet solche Erkenntnisprinzipien, und sie begründet sie durch Rekurs auf Wahrheitsdefinitionen für bestimmte Propositionstypen. Das deduktive Erkenntnisprinzip beispielsweise ist analytisch wahr; die Bedeutung von ' p_1, \dots, p_n implizieren logisch q ' ist gerade, dass, wenn p_1, \dots, p_n wahr sind, aufgrund der in p_1, \dots, p_n und q vorkommenden logischen Operatoren q wahr sein muss; dass logische Schlüsse funktionieren, liegt also daran, wie die logischen Operatoren definiert sind. Die Erkenntnistheorie differenziert auch zwischen zum einen *effektiven Erkenntnisprinzipien* oder Erkenntnisprinzipien i.e.S., die tatsächlich die Akzeptabilität einer These garantieren können, und zum anderen *ineffektiven* oder Pseudo-"Erkenntnisprinzipien", die dies nicht leisten. 'Alles, was in der Bibel / im Koran steht, ist wahr' ist z.B. ein ineffektives oder Pseudo-"Erkenntnisprinzip". Die meisten Menschen können die von ihnen verwendeten Erkenntnisprinzipien zwar nicht formulieren, aber sie beherrschen sie intuitiv in dem Sinne, dass sie (ungefähr) wissen, worauf sie achten müssen, wenn sie die Akzeptabilität einer These überprüfen wollen.

Eine *Erkenntnis* ist nun, wie gesagt, das Ergebnis eines Erkenntnisprozesses. Sie besteht aus zwei Komponenten, zum einen dem Glauben an die These, der aus der positiven Überprüfung der Akzeptabilitätsbedingungen für die These resultiert, und zum anderen der *subjektiven Begründung*; dies ist die Erinnerung an wenigstens die zentralen Schritte des Erkenntnisprozesses oder an einen Schlüssel, mit dem man sich diese Erinnerung wiederbeschaffen kann. Die zweite Komponente, die subjektive Begründung, ist wegen der unsicheren Erkenntnisse erforderlich. Denn obwohl unsichere Erkenntnisse rational begründet und deshalb wenigstens wahrscheinlich wahr oder wahrheitsähnlich sind, können sie unwahr sein. Dadurch kommt es z.T. zu konfligierenden, miteinander unverträglichen Erkenntnissen. In solchen Situationen kann der Erkennende dann anhand der subjektiven Begründung entscheiden, welche Erkenntnis besser begründet ist, diese beibehalten und die andere aufgeben. Zum anderen kann er anhand der subjektiven Begründungen feststellen, welche anderen Erkenntnisse sich auf die gerade aufgegebene Erkenntnis stützen und diese anderen Erkenntnisse gfs. auch aufgeben.

Gemäß dem erkenntnistheoretischen Ansatz in der Argumentationstheorie müssen Argumentationen so konzipiert werden, dass sie zu Erkenntnissen im gerade erläuterten Sinne führen. Diese Funktion von Argumentationen kann man auch "*rationales Überzeugen*" nennen. Rational zu überzeugen ist die Standardfunktion von Argumentationen. Daneben können Argumentationen aber auch andere argumentationstypische Funktionen erfüllen. Argumentationen sind z.B. ideale Formen von subjektiven Begründungen; oder sie können zum solipsistischen Erkennen verwendet werden: Man entwickelt den Entwurf einer Argumentation für eine bestimmte Hypothese und überprüft dann, ob diese Argumentation gültig (und adäquat) ist, woraus dann folgt, dass die Hypothese akzeptabel ist. Oder man kann Argumentationen dazu verwenden, sich einer Erkenntnis durch einen intersubjektiven Überprüfungsprozess zu vergewissern: Man trägt die These samt ihrer subjektiven Begründung in idealer, argumentativer Form anderen vor, die dann ihre eventuelle Kritik äußern können; wenn schließlich keine Kritikpunkte mehr genannt werden, kann man sich etwas sicherer sein, beim Erkennen keine Fehler gemacht zu haben. Alle diese Funktionen zusammen (und noch ein paar andere argumentationsspezifische Funktionen) kann man "*Zeigen der Akzeptabilität der These*" nennen.²⁰

Wie kann diese Funktionsbestimmung begründet werden? Argumentationen mit der Funktion, zu Erkenntnissen zu führen, haben eine Reihe von überwältigenden Vorteilen gegenüber den von den anderen Ansätzen konzipierten Argumentationen:

1. Mehr wahre Meinungen: Das Ergebnis der korrekten Verwendung solcher Argumentationen ist ja eine Erkenntnis. Und dies impliziert, dass die geglaubte These akzeptabel ist: wahr oder wenigstens wahrheitsähnlich oder wahrscheinlich wahr. Dies ist wiederum garantiert durch den Rekurs auf die erkenntnistheoretisch begründeten Erkenntnisprinzipien. Wahre Meinungen wiederum helfen uns, uns in der Welt zu orientieren, effektive Mittel für die von uns gewünschten Zwecke zu finden und die besten Alternativen zu wählen. Durch die Einbeziehung unsicherer Erkenntnisverfahren sind zwar auch manche Erkenntnisse, die aus Argumentationsprozessen resultieren, falsch. Aber immerhin ist die Verwendung solcher riskanter Erkenntnisverfahren besser, als sich nur auf sichere Erkenntnisse zu verlassen. Und weil auch die unsicheren Argumentationen auf gut begründeten Erkenntnisprinzipien beruhen, ist der Anteil der daraus resultierenden wahren oder wenigstens wahrheitsähnlichen Meinungen so hoch, wie er für Menschen eben nur sein kann. Auf jeden Fall ist der Anteil höher als bei aus rhetorisch oder konsensualistisch konzipierten Argumentationen resultierenden Meinungen,

weil diese Argumentationen eben ohne direkte Verbindung zu Wahrheitsbedingungen konzipiert sind.

2. *Wissenskumulation*: Meinungen, die aufgrund eines erkenntnistheoretisch konzipierten Argumentationsprozesses erworben wurden, werden ja begleitet von den entsprechenden subjektiven Begründungen. Diese verhelfen dazu, die Quellen des Glaubens wieder aufzufinden, und implizieren Informationen über die Stärke der Begründung. Wie schon erläutert wurde, kann dadurch bei internen Meinungskonflikten die schwächer begründete Erkenntnis samt den mit ihr begründeten Erkenntnissen aufgegeben werden. Tendenziell werden dadurch falsche durch wahre Meinungen ersetzt, und der Anteil der wahren Meinungen wird erhöht. Dies bedeutet, dass der erkenntnistheoretisch organisierte Meinungserwerb kumulativ ist. Für rhetorisch oder konsensualistisch konzipierte Argumentationen gilt nichts dergleichen, weil diese nicht an ein kumulatives System der Meinungsrevision angepasst sind.

3. *Erkenntnisübertragung*: Erkenntnistheoretisch konzipierte Argumentationen ermöglichen es nicht nur, Informationen weiterzugeben und so Meinungen von einer Person auf eine andere zu übertragen, sondern sie ermöglichen es, *Erkenntnisse als solche* zu übertragen. Dies erlaubt dann einen kooperativen sozialen Erkenntnisprozess und erweitert so den je individuellen Erkenntnisbestand gigantisch.

4. *Autonomie der wahrheitsuchenden Person*: Wie noch zu zeigen sein wird, leiten erkenntnistheoretisch konzipierte Argumentationen das Erkennen nur an. Der Adressat der Argumentation tritt als autonomes, kritisches und aufgeklärtes Subjekt auf, das sich selbst von der These überzeugt. Rhetorisches Argumentieren instrumentalisiert demgegenüber den Adressaten, indem es diesem Meinungen andient, die nicht an die Wahrheit gebunden, sondern vom Argumentierenden für seine eigenen Zwecke ausgesucht worden sind. Und konsensualistisches Argumentieren bindet den Adressaten an die Meinung anderer Subjekte, ohne dafür einen epistemischen Vorteil zu bieten.

Die gerade gegebene Begründung rekuriert nicht auf ein metaphysisches "Wesen" von Argumentationen, die alltagssprachliche Bedeutung von "Argumentation" o.ä., sondern ist instrumentell: Argumentationen sind gute Mittel für denjenigen, der ein wahres Bild von der Welt gewinnen will, insbesondere also in wissenschaftlichen Zusammenhängen. Als Fazit dieser Diskussion darf man wohl mit Recht sagen, dass nur erkenntnistheoretisch konzipierte Argumentationen überhaupt Argumentationen i.e.S. sind. Im folgenden sind deshalb mit "Argumentationen" ohne weiteren Zusatz immer erkenntnistheoretisch konzipierte Argumentationen gemeint.

4. Die (Standard-)Funktion von Argumentationen ist eben bestimmt worden als: zu Erkenntnis führen. Es bleibt aber noch zu klären, wie dies überhaupt funktioniert. Die Funktionsweise von Argumentationen kann am einfachsten an deduktiven Argumentationen erklärt werden. Damit sie ihre Funktion erfüllen können, müssen Argumentationen (argumentativ) gültig sein und adäquat verwendet werden. Das folgende sind nur verkürzte Versionen der wichtigsten Gültigkeits- und Adäquatheitsbedingungen.²¹

Bedingungen für gültige deduktive Argumentationen:

DA0: Definitionsbedingung: Deduktive Argumentationen bestehen aus 1. einem Urteil, der These, 2. einem Argumentationsindikator und 3. einer geordneten Menge weiterer Urteile, den Argumenten.

DA1: Indikatorbedingung: Der Argumentationsindikator gibt an, dass das Ganze eine Argumentation ist, was die These ist und was die Argumente sind.

DA2: Wahrheitsgarantie: 1. Die Argumente sind wahr, und 2. sie implizieren logisch die These.

DA3: Prinzipielle Adäquatheit: Es gibt mindestens eine Person, die zwar die Argumente als akzeptabel erkannt hat, nicht aber die These.

Bedingungen für die adäquate Verwendung:

DA4: Situative Adäquatheit: Eine gültige deduktive Argumentation ist adäquat, um einen Adressaten rational von der These zu überzeugen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: 1. Der Adressat ist sprachkundig, aufgeschlossen, aufmerksam, wahrnehmungs- und urteilsfähig. 2. Er weiß, dass die Argumente wahr sind, weiß dies aber nicht von der These. 3. Die Implikationsbeziehung zwischen Argumenten und These ist hinreichend direkt, um vom Adressaten verstanden zu werden.

Die Gültigkeitsbedingungen definieren die deduktiven Argumentationen als ein Instrument, das *prinzipiell* geeignet ist, die gewünschte Funktion zu erfüllen. Aber auch gültige deduktive Argumentationen sind bei weitem nicht in allen Situationen geeignet, rational von der These zu überzeugen, z.B. dann nicht, wenn der Adressat die Argumente nicht als wahr erkannt hat. Die Adäquatheitsbedingungen sind deshalb gewissermaßen die Gebrauchsanweisung für das Instrument. Sie geben an, unter welchen Bedingungen mit diesem Instrument die Funktion 'zu Erkenntnis führen' realisiert werden kann. Die knappste Antwort auf die Frage, wie gültige und adäquate deduktive Argumentationen die Akzeptabilität der These zeigen, ist: Sie leiten den Adressaten beim Erkennen der These. Etwas ausführlicher beschrieben, passiert Folgendes: Der Argumentationsindikator informiert den Adressaten, dass der vorliegende Text eine Argumentation und was davon die These sein soll. Er macht den Adressaten dadurch darauf aufmerksam, dass dieser mit der Argumentation - angeblich - die Wahrheit

der These erkennen kann. Der Adressat nimmt dann gfs. diese Einladung an und beginnt mit der Überprüfung der These.

Vorausgesetzt, die Argumentation ist semantisch klar, dann ist der systematisch erste Schritt dieser Überprüfung, das Erkenntnisprinzip herauszufinden, auf dem die Argumentation beruht. Manchmal gibt der Argumentationsindikator auch das Erkenntnisprinzip an - 'folglich gilt' beispielsweise ist ein Argumentationsindikator, der ausschließlich in deduktiven Argumentationen, die auf dem deduktiven Erkenntnisprinzip beruhen, verwendet werden kann. Meist muss man das Erkenntnisprinzip aber leider anhand von inhaltlichen Hinweisen, insbesondere anhand der Art der Argumente, ermitteln. Ein solcher inhaltlicher Hinweis auf deduktive Argumentationen ist, dass die Terme, die in der These vorkommen, auch schon in den Argumenten enthalten sind. Hat man einmal das der Argumentation zugrundeliegende Erkenntnisprinzip gefunden, beginnt der systematisch zweite Schritt des Erkennens: Mit dem Erkenntnisprinzip verfügt man über den Schlüssel, um die Argumentation als Führer beim Erkennen der These zu benutzen. Genauer fungiert das Erkenntnisprinzip als passende Checkliste, in der die Bedingungen für die Akzeptabilität der These angegeben sind, deren Erfüllung nun überprüft werden muss; und die Argumentation gibt an, in welcher Weise diese Bedingungen erfüllt sind. Nach dem deduktiven Erkenntnisprinzip beispielsweise muss überprüft werden, *i.* ob gewisse Propositionen wahr sind und *ii.* ob sie die These implizieren. Aber welche Propositionen? Genau diese Propositionen werden in der Argumentation angegeben; es sind die Argumente. Wenn nun die Argumentation gültig und adäquat ist, kann der Adressat unmittelbar überprüfen, ob die beiden Bedingungen erfüllt sind, und das Resultat wird positiv sein. *i.* Denn die Argumente sind ja wahr (DA2.1) und der Adressat weiß, dass sie wahr sind (DA4.2). Wenn ihm die Argumente vorgetragen werden, braucht er sich also nur an sie zu erinnern und kann sie dann unmittelbar als wahr anerkennen. *ii.* Außerdem implizieren die Argumente logisch die These (DA2.2), und der Adressat ist sprachkundig, was auch die Kenntnis der Bedeutung logischer Operatoren und damit die Kenntnis (wenigstens einfacher) logischer Schlüsse umfasst. Zudem ist die Schlussbeziehung ja hinreichend direkt (DA4.3), um vom Adressaten erfasst zu werden. All dies ermöglicht dem Adressaten, unmittelbar und mit positivem Ergebnis die logische Implikation zu überprüfen. Der systematisch letzte Schritt des Erkennens ist einfach. Weil der Adressat das Erkenntnisprinzip kennt und erkannt hat, dass alle dessen Bedingungen für die Akzeptabilität der These erfüllt sind, kann er nun schließen, dass die These akzeptabel ist, und sie rationaliter akzeptieren.

Wesentlich für diese Funktionsweise von Argumentationen ist, dass der Adressat, systematisch gesehen, genau dieselben Schritte wie beim *nicht* argumentativ angeleiteten Erkennen vornimmt: Er verwendet das Erkenntnisprinzip als Checkliste und überprüft dann, ob dessen Bedingungen für die fragliche These erfüllt sind. Dies impliziert, dass der Adressat beim argumentativ angeleiteten Erkennen, die wesentlichen Schritte selbst vollzieht: *Er* verwendet das Erkenntnisprinzip als Checkliste; *er* überprüft ob dessen Bedingungen erfüllt sind. Kurz: Der Adressat überzeugt *sich selbst* von der Akzeptabilität der These. Dies macht genau die im vorigen Abschnitt angesprochene Respektierung der Autonomie des Adressaten beim argumentativen Überzeugen aus.

Trotzdem ist das Argumentieren nicht überflüssig. Wenn man auch indirekte Erkenntnisse zulässt (d.h. Erkenntnisse, bei denen nicht unmittelbar die Erfüllung der definitorischen Wahrheitsbedingungen einer Proposition überprüft wird), gibt es für jede akzeptable Proposition im Prinzip unendlich viele Möglichkeiten, ihre Akzeptabilität zu erkennen. Das Problem ist nur, dass davon in aller Regel allenfalls ein Bruchteil für ein Subjekt *epistemisch zugänglich* ist, d.h. dass das Subjekt die Einhaltung der Bedingungen der konkretisierten Erkenntnisprinzipien ohne größere Schwierigkeiten überprüfen kann. Das deduktive Erkenntnisprinzip beispielsweise enthält, logisch gesehen, eine Existenzquantifikation: 'Eine Proposition *t* ist wahr, wenn es wahre Propositionen *gibt*, von denen *t* impliziert wird.' Es sagt einem nicht, aus *welchen* Propositionen eine bestimmte These abgeleitet werden kann, und schon gar nicht, aus welchen epistemisch zugänglichen Propositionen. Über die primäre Information (dass die These *t* wahr oder akzeptabel ist) hinaus diese sekundären Informationen zu liefern (auf welchem Wege die Akzeptabilität vom Adressaten erkannt werden kann) ist genau die Leistung des Argumentierenden. Der Adressat braucht nun nicht mehr alle möglichen Wege auszuprobieren, auf denen vielleicht die Akzeptabilität der These erkannt werden kann, sondern folgt den Hinweisen des Argumentierenden. In diesem Sinne leiten gültige und adäquate Argumentationen den Adressaten beim Erkennen an. Und in diesem Sinne gilt auch, dass mittels Argumentationen Erkenntnisse *als solche* intersubjektiv übertragen werden können: Der Adressat braucht nun nur noch die Erkenntnis des Argumentierenden nachzuvollziehen.

5. Deduktive Argumentationen sind die einfachsten Argumentationen. Sie haben eine größere Anwendungsbreite, als dies zunächst scheinen mag. Dazu nur zwei Beispiele: 1. Thesen, in denen Gegenständen bestimmte Prädikate, insbesondere auch philosophisch oder anderweitig theoretisch

interessante Prädikate, zugeschrieben werden - z.B. 'a ist der Grund / die Ursache für b', 's hat zu t frei gehandelt / entschieden' -, können vielfach so begründet werden, dass als ein Argument eine Definition dieses Prädikats und als weitere Argumente dann Urteile über die Erfüllung der einzelnen Definitionsbedingungen vorgebracht werden. Die Definitionen können allerdings meist nicht mehr deduktiv begründet werden. Feststellende Definitionen sind linguistische empirische Hypothesen, und die für die Philosophie interessanteren festsetzenden Definitionen als sinnvoll zu begründen erfordert häufig die Einbettung dieser Definitionen in eine ganze Theorie.²² 2. Auch singuläre moralische oder juristische Gebote werden, bei entsprechenden Voraussetzungen, deduktiv begründet: Aus einer allgemeinen Norm und Urteilen, dass die verschiedenen Bedingungen für die Anwendung dieser Norm in diesem konkreten Fall erfüllt sind, wird auf das spezielle Gebot geschlossen. Viel problematischer ist aber die Begründung der allgemeinen Norm.

Deduktive Argumentationen sind aber nur eine besondere Form von Argumentationen. Deduktive Argumentationen mit sicheren Prämissen basieren auf dem deduktiven Erkenntnisprinzip. Andere Argumentationstypen basieren auf anderen Erkenntnisprinzipien. Die nächste große Gruppe sind die probabilistischen Argumentationen.²³ Ihre Erkenntnisprinzipien sind die diversen Formeln des Wahrscheinlichkeitskalküls, die Propositionen (u.U. bedingte) Wahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von den Wahrscheinlichkeiten anderer Propositionen zuordnen. Dies sieht zunächst aus wie ein mathematischer Kalkül, der dann in die Form einer deduktiven Argumentation gekleidet werden könnte. Die grundsätzliche Änderung aller nichtsicheren Argumentationen gegenüber den sicheren ist aber, dass jene *nicht monoton* sind: Eine Erweiterung der Kenntnisse kann eine Revision bereits begründeter Erkenntnisse erforderlich machen. Wenn wir beispielsweise argumentiert haben: 'Anne ist wahrscheinlich protestantisch; denn Anne stammt aus Norddeutschland, und dort sind die meisten Menschen protestantisch', dann aber erfahren, dass Anne aus dem Oldenburger Münsterland stammt, wo die meisten Menschen katholisch sind, dann ist letzteres die spezifischere Information, die zu einer stärkeren Begründung führt, die die alte übertrumpft: 'Anne ist wahrscheinlich katholisch; denn Anne stammt aus dem Oldenburger Münsterland, wo die meisten Menschen katholisch sind.' Und wenn wir bereits vorher wussten, dass Anne aus dem Oldenburger Münsterland stammt, dann war die Verwendung der ersten Argumentation von vornherein inadäquat. Adäquate unsichere Argumentationen müssen sich auf die stärksten jeweils vorhandenen relevanten Erkenntnisse stützen. Sie sind deshalb immer

relativ zu einer bestimmten (über die eigentlich verwendeten Prämissen hinausgehenden) Informationsbasis; und sie enthalten immer das (meist implizite) Argument, dass in ihnen alle relevanten Informationen berücksichtigt wurden. Ansonsten funktionieren probabilistische Argumentationen im Prinzip aber wie deduktive: In den Argumenten der probabilistischen Argumentation werden die im Erkenntnisprinzip (also den entsprechenden Formeln des Wahrscheinlichkeitskalküls) genannten Bedingungen für die Zuschreibung der in der These angegebenen Wahrscheinlichkeit als erfüllt beurteilt; ein weiteres Argument ist, wie gesagt, die Aussage, dass alle relevanten Informationen aus der Informationsbasis berücksichtigt wurden; in der These wird der Zielproposition dann die resultierende (u.U. bedingte) Wahrscheinlichkeit zugeschrieben. In alltagssprachlichen Argumentationen werden die Wahrscheinlichkeiten zwar nicht quantifiziert, man spricht von vagen Wahrscheinlichkeitsgrößen wie 'sehr / extrem / einigermaßen etc. (un-)wahrscheinlich'. Gleichwohl sind aber auch diese Argumentationen nur gültig, wenn sie den Regeln des Wahrscheinlichkeitskalküls entsprechen. Ob sie dies tun, kann man so überprüfen, dass man die genannten Wahrscheinlichkeitsgrößen in Zahlen (oder auch Intervalle) übersetzt.²⁴

(Deduktive) logische Schlussfolgerungen können auch aus probabilistischen Prämissen gezogen werden. Man erhält dann aber *probabilistische* Argumentationen mit der Besonderheit, dass in ihnen bedingte Wahrscheinlichkeiten von 1 verwendet werden. Als probabilistische und damit unsichere Argumentationen sind sie selbstverständlich nicht mehr monoton und enthalten deshalb auch korrekterweise (wenigstens implizit) die Prämisse, dass in ihnen alle relevanten Informationen einer bestimmten Informationsbasis berücksichtigt sind.

Sonderformen probabilistischer Argumentationen sind erkenntnisgenetische und interpretierende Argumentationen.²⁵ *Erkenntnisgenetische Argumentationen*, zu denen u.a. Autoritätsbeweise gehören, beruhen auf dem Prinzip, dass eine Proposition wahr ist, wenn sie korrekt verifiziert worden ist. Sie berichten dann auszugsweise über die ursprüngliche Erkenntnis und ihre Tradierung bis zum Argumentierenden; über die im Bericht fehlenden Stücke machen sie probabilistische Annahmen. *Interpretierende Argumentationen* erklären bekannte Fakten mittels hypothetischer Erklärungen. Die beste Erklärung ist zugleich die wahrscheinlichste, und die in ihr enthaltenen Hypothesen haben dann diese Wahrscheinlichkeit.

Philosophisch interessanter sind die *praktischen Argumentationen*, mit denen Thesen über die Wünschbarkeit von Sachverhalten oder die

Optimalität von Handlungsalternativen begründet werden.²⁶ Ihre Grundform ist, dass Vor- und Nachteile eines Sachverhalts aufgelistet und gegeneinander verrechnet werden. D.h., es werden diverse Implikationen, insbesondere Wirkungen, dieses Sachverhalts angegeben und als mehr oder weniger wünschbar bewertet; bei einer tiefergehenden Begründung werden dabei nur intrinsisch relevante Implikationen betrachtet, also Implikationen, die um ihrer selbst willen als positiv oder negativ bewertet werden. In genaueren praktischen Argumentationen werden dann auch Wahrscheinlichkeiten der Implikationen angegeben sowie die Wünschbarkeiten dieser Implikationen quantifiziert, und die (Erwartungs-)Wünschbarkeit des zu bewertenden Sachverhalts wird angegeben als Summe aller Produkte aus *i.* (intrinsischer) Wünschbarkeit der einzelnen Implikationen und *ii.* ihrer jeweiligen Wahrscheinlichkeit unter der Bedingung, dass der zu bewertende Sachverhalt realisiert wird. Bei Handlungsbegründungen muss gezeigt werden, dass die gewählte Handlung die höchste Erwartungswünschbarkeit hat. Wie für den Eingeweihten unschwer erkennbar, ist das den praktischen Argumentationen zugrundeliegende Erkenntnisprinzip die Erwartungsnutzendefinition aus der rationalen Entscheidungstheorie. Die Argumente der (ausführlichen) praktischen Argumentationen sind wieder Aussagen, dass und in welcher Form die Bedingungen dieses Erkenntnisprinzips für die dem Wertobjekt zugeschriebene Erwartungswünschbarkeit erfüllt sind. Alltagssprachliche praktische Argumentationen haben nicht diese ausführliche Form; sie beschränken sich auf mehr oder weniger große und vereinfachte Auszüge aus der vollständigen Version. Gleichwohl gilt auch für diese Argumentationen, dass sie nur dann gültig sind, wenn sie in die vollständige Form gebracht werden können und dann gültig sind.

Praktische Argumentationen können unter bestimmten Bedingungen, nämlich bei völligem Informationsmangel, auch zur Begründung gewisser *theoretischer* Thesen verwendet werden. Genauerhin wird dabei begründet, dass es am besten ist, sich so zu verhalten, als ob die fragliche These wahr wäre.²⁷ Diese *Pascal-Argumentationen* - benannt nach dem bekanntesten Muster dieser Argumentation, *Pascals Wette* - sind philosophisch besonders interessant, weil mit ihnen anderweitig unbeweisbare theoretische Konstrukte begründet werden können, u.a. die Existenz der Außenwelt, die Konstanz der Naturgesetze oder die Realität nicht wahrnehmbarer theoretischer Entitäten (wie etwa Elektronen, Atome).

Es gibt noch weitere Argumentationstypen, die jeweils auf anderen Erkenntnisprinzipien beruhen. Ihre Erforschung und auch Neuerfindung ist noch nicht sehr weit fortgeschritten.

6. Nach diesen Vorarbeiten kann nun der allgemeine Argumentationsbegriff verständlich definiert werden.²⁸

x ist eine *Argumentation i.e.S.*, d.h. eine gültige Argumentation, genau dann, wenn gilt:

A0: Definitionsbedingung: x ist ein Tripel, das 1. aus einer (geordneten) Menge von Urteilen (den Argumenten a_1, \dots, a_n), 2. einem Argumentationsindikator und 3. einem weiteren Urteil, der These t , besteht.

A1: Indikatorbedingung: Der Argumentationsindikator kennzeichnet die Argumente und die These als solche.

A2: Akzeptabilitätsgarantie: In den Argumenten werden die Bedingungen einer Konkretisierung eines effektiven Erkenntnisprinzips für die These t (wenigstens zu einem Teil) als erfüllt beurteilt. (Die Argumente können auch probabilistisch sein und sich auf eine Datenbasis beziehen: 'Die Wahrscheinlichkeit von q_i auf der Datenbasis d ist p_i .) Alle Bedingungen dieser Konkretisierung sind erfüllt.

A3: Prinzipielle Adäquatheit: x erfüllt die Funktion, die Akzeptabilität der These zu zeigen, d.h.: Es gibt (irgendwann) jemanden, der keine hinreichend starke Begründung für die These t kennt und der, wenn ihm x vorgetragen werden würde, die Akzeptabilität von t erkennen würde, indem er die Wahrheit der Argumente a_1, \dots, a_n mit positivem Ergebnis überprüft und die Bedingungen der Konkretisierung des Erkenntnisprinzips als erfüllt erkennen würde.

Wie bei allen Funktionsbegriffen kann man auch bei 'Argumentation' eine enge und eine weite Bedeutung unterscheiden, je nach dem, ob die Funktion erfüllt wird oder der Gegenstand evtl. nur anderen ähnelt, die die Funktion erfüllen. Als Qualitätsausdruck dafür, dass eine Argumentation wirklich ihre Funktion erfüllt, wurde hier "gültig" gewählt - analog zu "gültiger Schluss", "gültiger Pass" etc. Eine Argumentation i.w.S. ist also u.U. nicht gültig und im engen Sinne keine Argumentation, sondern nur eine "Argumentation".

A4: Argumentation i.w.S.: x ist eine *Argumentation i.w.S.* genau dann, wenn gilt: 0. x erfüllt die Definitionsbedingung A0 von Argumentationen i.e.S. Und 1. x ist eine Argumentation i.e.S. (also gültig), 2. oder jemand glaubt oder behauptet, x sei eine Argumentation i.e.S.

Eine gültige Argumentation x ist adäquat, um einen Adressaten zum Zeitpunkt z rational von der These t von x zu überzeugen, wenn gilt:

A5: Situative Adäquatheit:

A5.1: Rationalität des Adressaten: Der Adressat ist zu z sprachkundig, aufgeschlossen, aufmerksam, wahrnehmungs- und urteilsfähig und kennt zu z keine hinreichend starke Begründung für die These t .

A5.2: Argumentatives Wissen: Der Adressat kennt (wenigstens implizit) zu z das der Argumentation zugrundeliegende Erkenntnisprinzip und kann auf der Grundlage dieses Wissens und den Argumenten von x die (wichtigsten Bedingungen der) Konkretisierung des Erkenntnisprinzips für t entwickeln.

A5.3: Erkenntnis der Argumente: Der Adressat hat zu z die Bedingungen des konkretisierten Erkenntnisprinzips als erfüllt erkannt.

A5.4: Passende Begründungsstärke: Die Konkretisierung des Erkenntnisprinzips und die subjektiven Wahrscheinlichkeiten des Adressaten implizieren einen, gemäß den epistemischen Wünschen des Adressaten, genügend hohen Wahrscheinlichkeitsgrad der These. Und bei nichtmonotonen Argumentationen enthält die Informationsbasis des Adressaten keine relevanten Erkenntnisse, die nicht auch in der von der Argumentation vorausgesetzten Informationsmenge enthalten sind.

7. Die vorhin gelieferte Darstellung der praktischen Argumentationen ist ziemlich apodiktisch und lässt viele Fragen offen. Welche Dinge haben denn überhaupt einen intrinsischen Wert, und wie bestimmt man diesen? Warum wird die umfassende Wünschbarkeit eines Sachverhalts bei unvollständiger Information mit der Erwartungswünschbarkeit gleichgesetzt (was impliziert, dass probabilistische Folgen mit ihrer Wahrscheinlichkeit gewichtet werden)? Warum werden überhaupt alle diese intrinsischen Wünschbarkeiten addiert? Und warum soll man die Handlung mit der höchsten Erwartungswünschbarkeit wählen, warum nicht z.B. einfach die Handlung mit der sicher besten Folge oder das moralisch Gebotene? All dies sind substantielle philosophische Fragen, die auf eine grundlegendere Theorie praktischer Begründungen verweisen.

In theoretischen oder epistemischen Begründungen werden *Urteile* begründet. Praktische Begründungen sind hingegen Begründungen für Handlungen, Absichten, Anträge, Regeln, Normen, Moralen, Definitionen, logische Systeme, Theorien etc. - an den aufgezählten Begründungsgegenständen sieht man schon die philosophische Brisanz der praktischen Begründungen. Theoretische Begründungen sollen zur Annahme des Urteils bewegen. Praktische Begründungen hingegen sollen auch im motivationspsychologischen Sinne zu etwas in Bezug auf den Begründungsgegenstand motivieren: zur Ausführung der Handlung, zur Annahme der Absicht, zur Annahme oder Unterstützung des Antrags, zur Beherzigung der Regel, Norm oder Moral, zur Verwendung der Definition, des logischen Systems, der Theorie.

Praktische Begründungen sollten nun auch epistemisch rational und argumentativ sein können. Aus argumentationstheoretischer Perspektive ergibt sich aber das Problem, dass die Gegenstände von Argumentationen

immer *Urteile* sind; und dies ist auch notwendig so, weil die Funktion von Argumentationen ist, das Erkennen eines Urteils anzuleiten. Die naheliegende Lösung, um diese beiden unterschiedlichen Arten von Anforderungen - einerseits epistemische Rationalität, Erkennen von Urteilen und Argumentation, andererseits nichtepistemische, praktische Begründungsgegenstände und Motivation zu ihnen – zusammenzubringen, ist folgende: Praktische Begründungen werden als besondere epistemische Begründungen konzipiert, und zwar als Begründung einer bestimmten These über den praktischen Begründungsgegenstand, wobei die epistemische Annahme der These auch noch den gewünschten motivationalen Effekt haben muss.²⁹ Diese besondere These über den Begründungsgegenstand *x* heiße "Begründungsthese für *x*". Wahre Thesen über einen Gegenstand *x* gibt es immer unendlich viele. Zu bestimmen, was denn nun die jeweiligen Begründungsthesen sein sollen, ist die zentrale Aufgabe einer Theorie praktischer Begründungen.

Einige Adäquatheitsbedingungen für die Bestimmung der Begründungsthese sind:

AQ1: Gegenstandsbezug: Die minimale Relevanzforderung an eine Begründungsthese ist, dass sie eine These über den Begründungsgegenstand sein muss.

Anderenfalls könnte man nicht sagen, dass mit der Begründung dieser These auch der Begründungsgegenstand begründet wurde. Gesucht wird im folgenden also nur noch das *Begründungsprädikat* der Begründungsthese.

AQ2: Motivation: Die mit dem Begründungsprädikat gebildeten Begründungsthesen sind in dem Sinne motivierend, dass, wenn ein kluger Adressat von der Begründungsthese überzeugt ist, er zu dem spezifischen Handeln in Bezug auf den Begründungsgegenstand motiviert ist.

Diese Motivationsforderung muss noch in Hinblick auf die erforderliche Motivationsstärke spezifiziert werden. Die stärkste Motivationsforderung ist an Handlungsbegründungen zu stellen: Wenn die begründete Handlung eine sofort auszuführende Handlung des Adressaten ist, muss er auch zu deren Ausführung motiviert sein. Bei Normbegründungen hingegen ist die Motivationsforderung viel schwächer: Der Adressat muss nur eine *Anfangsmotivation* haben, gemäß der Norm zu handeln. - Gründe für die Motivationsforderung sind: 1. Ohne Erfüllung der Motivationsforderung handelte es sich einfach um keine *praktische* Begründung. 2. Die Erfüllung der Motivationsforderung sichert die *Relevanz der Einsichten*. 3. *Pragmatisch* hat eine die Motivationsforderung beherzigende praktische Begründung den Vorteil, dass sie tatsächlich etwas bewirken kann. - Insgesamt nimmt die Motivationsforderung Gedanken auf, die im Rahmen der ethischen Debatte über den Internalismus vorgetragen wurden und die

die Ethik an ihre praktische Aufgabe gemahnen. Die Erfüllung der Motivationsforderung setzt voraus, dass unsere Entscheidungen de facto von Erkenntnissen beeinflusst werden können. Bei der Festlegung der Begründungsthese ist die Theorie der praktischen Begründung dann auf genaue psychologische Informationen über solche kognitiven Einfallstore im Entscheidungsprozess angewiesen.³⁰

AQ3: Aufklärungsstabilität der motivierenden Wirkung: Die motivierende Wirkung der begründeten Überzeugung von einer mit dem Begründungsprädikat gebildeten Begründungsthese geht durch zusätzliche wahre Informationen nicht verloren; d.h., es gibt keine wahre Information, für die gilt: Wenn der Betreffende diese Information hätte, würde er zwar weiter an die Begründungsthese glauben, aber dieser Glaube hätte keine motivierende Wirkung mehr.

Aufklärungsstabilität ist die *rationale* Komponente des praktischen Begründungskonzepts. Durch die Forderung nach Aufklärungsstabilität der motivierenden Wirkung wird das praktisch relevante Maximum an epistemischer Rationalität in das praktische Begründungskonzept eingebracht, nämlich dass beim praktischen Akzeptieren des Begründungsgegenstandes alle wahren und relevanten Überzeugungen berücksichtigt wurden.

Handlungsbegründungen müssen nur diese drei Adäquatheitsbedingungen erfüllen; für sie ist aber auch die Motivationsforderung am stärksten. Das Spezifische der praktischen Begründungsgegenstände, die *keine Handlungen* sind, ist, dass sie schon definitorisch bestimmte Funktionen oder Zwecke erfüllen. Daraus ergibt sich eine weitere Adäquatheitsbedingung.

AQ4: Instrumentalität: Begründungsgegenstände, auf die das Begründungsprädikat zutrifft (und die nicht selbst Handlungen sind), erfüllen die instrumentellen Anforderungen an Gegenstände dieses Typs. Anderenfalls handelt es sich nicht mehr um die Begründung einer Regel, einer Moral, einer Definition etc.

Wegen der Motivationsforderung AQ2 muss nach dem heutigen Stand der Entscheidungspsychologie eine These der Art 'a₁ ist die beste Handlungsalternative' die Begründungsthese für Handlungsbegründungen sein - wobei allerdings die Definition des in dieser These enthaltenen Wünschbarkeitsbegriffs noch viele Fragen offenlässt: Was hat welchen intrinsischen Wert? Soll die umfassende Wünschbarkeit als Erwartungswünschbarkeit konzipiert werden? Für die Ethik hingegen ist die Instrumentalitätsforderung AQ4 eine große Herausforderung: Was ist der Sinn der Moral - wenn sie denn überhaupt einen hat? Der Sinn einer sozial verbindlichen Moral könnte etwa die Schaffung einer intersubjektiv

einheitlichen Wertordnung sein, mit der insbesondere intersubjektive Interessenkonflikte gelöst werden können.

Die zuletzt angesprochenen Problemstellungen der Handlungs- und Moralbegründung weisen sicherlich über die Argumentationstheorie hinaus. Ein wichtiger Beitrag der Argumentationstheorie zur Lösung dieser Begründungsprobleme ist aber, dass sie sie auf dem Wege über allgemeine Anforderungen an praktische Begründungen teilweise in einigermaßen klare Fragestellungen transformiert: Was sind die kognitiven Einfallstore bei der Entscheidung, und welche Kognitionen haben einen aufklärungsstabilen Einfluss auf unsere Entscheidungen? Was ist der Sinn der Moral? etc. Möglicherweise können die praktischen Begründungsprobleme damit einer methodischen Bearbeitung zugänglich gemacht werden.

LITERATUR

- Biro, J. / H. Siegel*: Normativity, Argumentation and an Epistemic Theory of Fallacies, in: F. H. van Eemeren [et al.] (Hg.): *Argumentation Illuminated*, Amsterdam 1992, 85-103.
- Eemeren, F. H. van / R. Grootendorst*: *Speech Acts in Argumentative Discussions. A Theoretical Model for the Analysis of Discussions Directed towards Solving Conflicts of Opinion*, Dordrecht / Cinnaminson 1984.
- Eemeren, F. H. van / R. Grootendorst*: *A Systematic Theory of Argumentation. The pragma-dialectical approach*, Cambridge 2004.
- Eemeren, F. H. van [et al.]*, *Fundamentals of Argumentation Theory. A Handbook of Historical Backgrounds and Contemporary Developments*, Mahwah (NJ) 1996.
- Feldman, R.*, Good Arguments, in: F. F. Schmitt (Hg.), *Socializing Epistemology*, Lanham (MD) 1994, 159-188.
- Feldman, R.*, *Reason and Argument*, Upper Saddle River (NJ) ¹1993; ²1999.
- Goldman, A. I.*, *Knowledge in a Social World*, Oxford 1999.
- Habermas, J.*, *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd. 1, Frankfurt/M 1981, insbes. 34-71.
- Habermas, J.*, Wahrheitstheorien (1973), in: Ders., *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt/M 1984, 127-183.
- Hamblin, C. L.*, *Fallacies*, London 1970.
- Hansen, H. V. / R. Pinto* (Hg.), *Fallacies. Classical and Contemporary Readings*, University Park (PA) 1995.

- Johnson, R. H.*, Manifest Rationality. A Pragmatic Theory of Argument, Mahwah (NJ) / London 2000.
- Lumer, C.*, Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten, Braunschweig 1990.
- Lumer, C.* (Hg.), The Epistemological Approach to Argumentation, = Themenhefte von: Informal Logic 25.3 (2005), 189-287 & 26.1 (2006), 1-120.
- Perelman, C. / L. Olbrechts-Tyteca*, La nouvelle rhétorique. Traité de l'argumentation. 2 Bde., Paris 1958. (Dt. Übers.: Die neue Rhetorik. Eine Abhandlung über das Argumentieren, 2 Bde., Stuttgart-Bad Cannstatt 2003.)
- Tetens, H.*, Philosophisches Argumentieren. Eine Einführung, München 2004.
- Toulmin, S. E.*, The Uses of Argument, Cambridge ¹1958; ²2003. (Dt. Übers.: Der Gebrauch von Argumenten, Kronberg i. Ts. 1975.)
- Walton, D. N.*, Informal Fallacies. Towards a Theory of Argument Criticism, Amsterdam / Philadelphia 1987.
- Wohlrapp, H.* (Hg.), Wege der Argumentationsforschung, Stuttgart-Bad Cannstatt 1995.
- Woods, J. / D. N. Walton*, Fallacies. Selected Papers, Dordrecht / Providence 1989.

ANMERKUNGEN

¹ Ausführliche Zusammenstellung: *C. Lumer*, Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten, Braunschweig 1990, 22-27.

² Z.B.: *Homer*, Odyssee VI 273-288; XVI 172-200; XIX 164-248.

³ *S. E. Toulmin* 2003 (Lit.). *C. Perelman / L. Olbrechts-Tyteca* 1958 (Lit.).

⁴ Zum Folgenden s.: *C. Lumer*, Argumentationstheorie und Logik, in: G.-L. Lueken (Hg.), Formen der Argumentation, Leipzig 2000, 53-71. Ders. (Anm. 1), 2-4.

⁵ Vgl. *S. E. Toulmin* 1975 (Lit.), 14; 133. *J. Habermas* 1984 (Lit.), 161 ff. - Kritik am überzogenen Ziel, die Argumentationstheorie als eine Art umfassende Erkenntnistheorie zu konzipieren: *Lumer* 1990 (Lit.), 295 f.

⁶ *F. H. van Eemeren* [et al.], Reconstructing Argumentative Discourse, Tuscaloosa 1993. *C. Lumer*, Interpreting Arguments, in: *F. H. van Eemeren* [et al.] (Hg.), Proceedings of the Fifth International Confe-

rence of the International Society for the Study of Argumentation, Amsterdam 2003, 715-719.

⁷ *F. H. van Eemeren / R. Grootendorst*, *Argumentation, Communication, and Fallacies. A Pragma-Dialectical Perspective*, Hillsdale (NJ) / London 1992. *C. L. Hamblin* 1970 (Lit.). *H. V. Hansen / R. Pinto* 1995 (Lit.). *C. Lumer*, *Reductionism in Fallacy Theory*, in: *Argumentation* 14 (2000), 405-423. *M. Pirie*, *The book of the fallacy. A training manual for intellectual subversives*, London / Henley 1985. *D. N. Walton*, *A pragmatic theory of fallacy*, Tuscaloosa / London 1995. *J. Woods / D. N. Walton* 1989 (Lit.).

⁸ *Perelman / Olbrechts-Tyteca* 1958 (Lit.), 5. *Hamblin* 1980 (Lit.), 241.

⁹ *J. Habermas* 1981(Lit.), 48. *F. H. van Eemeren / R. Grootendorst* 1984 (Lit.), 1 et passim. *Dieselben* 2004 (Lit.), 5; 56.

¹⁰ *R. Feldman* 1994 (Lit.), 176. *A. I. Goldman* 1999 (Lit.), 132 f.; 137. *Lumer* 1990 (Lit.), 29 f.; 43 f. Allgemein: *Ders.* 2005/2006 (Lit.).

¹¹ *Toulmins* Theorie des universellen Argumentationsschemas (*Toulmin* 1975 (Lit.), 88-103), die manchmal ebenfalls zu den Grundtheorien gezählt wird, kann wegen des Fehlens einer Funktionsbestimmung für Argumentationen (von der aus die Theorie systematisch entwickelt werden könnte), nicht zu den voll ausgebildeten Grundansätzen der Argumentationstheorie gerechnet werden. Darstellung und Kritik von *Toulmin*: *Lumer* 1990 (Lit.), 284-287.

¹² *Platon*, *Gorgias* 452e-455d; 458e-460a. *Platon*, *Phaidros* 259e-262c.

¹³ *Platon*, *Philebos* 58a-59b.

¹⁴ *Platon*, *Phaidros* 272d-273c. *Platon*, *Timaios* 29b-c.

¹⁵ Dies ist auch *Timaios'* Antwort auf *Sokrates*: *Platon*, *Timaios* 29c.

¹⁶ *Wahrscheinlichkeit*, in: *J. Ritter [et al.] (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 12, Basel 2004, Sp. 252.

¹⁷ *Habermas* 1984 (Lit.), 174-183, insbes. 177 f. *van Eemeren / Grootendorst* 1984 (Lit.), 151-175. *Dieselben* 2004 (Lit. 9), 123-157, insbes. 136-157.

¹⁸ Vgl. *Habermas* 1984 (Lit.), 174 f. *van Eemeren / Grootendorst* 1984 (Lit.), 163 f. (Rule 7). *Dieselben* 2004 (Lit.), 143 (Rule 5).

¹⁹ *C. Lumer*, *The Disputation. A Special Type of Cooperative Argumentative Dialogue*, in: *Argumentation* 2 (1988), 441-464. Kritik der Habermasschen Diskurstheorie: *Lumer* 1990 (Lit.), 291-296.

²⁰ *Lumer* 1990 (Lit.), 30; 49 f.

²¹ *Vollständige Bedingungen für deduktive Argumentationen*: *Lumer* 1990 (Lit.), 187-189.

²² *Zur Begründung von Definitionen*: *Lumer* 1990 (Lit. 1), 215-220.

²³ U. Hahn / M. Oaksford, A Normative Theory of Argument Strength, in: *Informal Logic* 26 (2006), 1-24. - K. B. Korb, Bayesian Informal Logic and Fallacy, in: *Informal Logic* 23 (2003), 41-70.

²⁴ Hahn / Oaksford (Anm. 22), 5-9; 12 f.

²⁵ Lumer 1990 (Lit.), 221-260.

²⁶ Lumer 1990 (Lit.), 319-433.

²⁷ C. Lumer, Practical Arguments for Theoretical Theses, in: *Argumentation* 11 (1997), 329-340.

²⁸ Das Folgende ist eine verkürzte Definition. Ausführliche Definition: Lumer 1990 (Lit.), 51-76, insbes. 58 f. Oder: C. Lumer, The Epistemological Theory of Argument - How and Why?, in: *Informal Logic* 25 (2005), 213-243, daselbst 235 f.

²⁹ E. Tugendhat, Probleme der Ethik, Stuttgart 1984, 72-86; 125-129. C. Lumer, Rationaler Altruismus. Eine prudentielle Theorie der Rationalität und des Altruismus, Osnabrück 2000, 31-36.

³⁰ C. Lumer, An Empirical Theory of Practical Reasons and its Use for Practical Philosophy, in: Ders. / S. Nannini (Hg.), *Intentionality, Deliberation and Autonomy. The Action-Theoretic Basis of Practical Philosophy*, Aldershot 2007, 157-186, daselbst 175-183.

Christoph Lumer